

Stuttgart, 02.02.2021

## **Büro für Antidiskriminierungsarbeit Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.02.2021

### **Beschlussantrag**

1. Dem Büro für Antidiskriminierungsarbeit beim Stadtjugendring Stuttgart e.V. wird ab 2021 der im Haushaltsplan bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 65.000 € pro Jahr gewährt.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 810 – Amtsbereich 8107030 – Abteilung Integrationspolitik, Kontengruppe 43100 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.

### **Kurzfassung der Begründung**

Das beim Stadtjugendring angesiedelte Büro für Antidiskriminierungsarbeit wurde 2019 mit 30.000 € gefördert. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 diesen Zuschuss um 35.000 €/Jahr dauerhaft erhöht (GRDrs 1214/2019).

Dem Zuschuss liegen die allgemeinen Nebenbestimmungen zugrunde.

Der Sachstandsbericht 2019 des Büros für Antidiskriminierungsarbeit wurde am 19.02.2020 im Internationalen Ausschuss vorgestellt.

Neben Einzelfallberatung bietet das Büro Fortbildungen für Fachleute, Vereine und Gruppen an, darunter für Kinder und Jugendliche. Die Leiterin des Büros für Antidiskriminierungsarbeit ist in die Arbeit der Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie eng eingebunden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich um Haushaltsvollzug. Der Aufwand von 65.000 € p.a. wird im THH 810 – Amtsbereich 8107030 – Abteilung Integrationspolitik, Kontengruppe 43100 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Ref. WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Alexandra Sußmann

Anlagen

<Anlagen>